Denkmal für verfolgte Homosexuelle enthüllt

Wowereit: Auch heute Diskriminierung / Neumann: Lange wenig beachtete NS-Opfer

mk. BERLIN, 27. Mai. Im Berliner Tiergarten ist am Dienstag das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen enthüllt worden. Die Entscheidung zum Bau des Denkmals geht auf Bürgerinitiativen von Homosexuellen aus den frühen neunziger Jahren und einen Beschluss des Bundestags im Jahre 2003 zurück. Die Gestalt des Denkmals soll an die der Stelen des Mahnmals für die ermordeten Juden Europas erinnern, das gegenüber auf der anderen Seite der Ebertstraße liegt. Die einzelne graue Stele steht ein wenig schräg im Boden und weist an einer Schmalseite eine Öffnung auf. Wer vor der Öffnung steht, sieht einen Videofilm, in dem sich zwei junge Männer küssen. Der Entwurf für das Denkmal stammt von den Künstlern Ingar Dragset und Michael Elmgreen, die den künstlerischen Wettbewerb gewannen. Der Bund trug die Kosten von 600 000 Euro, das Land Berlin steuerte das Grundstück im Tiergarten bei und übernahm die Planung und Ausführung des Denkmals.

Das Denkmal *für die in der NS-Zeit verfolgten Homosexuellen* Foto Matthias Lüdecke

Auf der Feier zur Enthüllung sprachen der Staatsminister für Kultur, Bernd Neumann (CDU), der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), Günter Dworek vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland und Albert Eckert von der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“. Die Zeitschrift „Emma“ hatte vor zwei Jahren der Initiative und den Künstlern vorgeworfen, es seien „mal wieder die Frauen vergessen“ worden. Zwar ist von einer systematischen Verfolgung und Ermordung von lesbischen Frauen im nationalsozialistischen Deutschland nichts bekannt, doch soll das Video im Denkmal alle zwei Jahre ausgetauscht werden und auch Frauen darstellen, weil, wie es die Eröffnungsredner am Dienstag formulierten, die Nazis schließlich auch „die Lebenswelt der Lesben“ zerstört hätten.

Neumann sprach von „einer Opfergruppe, die lange Zeit wenig Beachtung fand“. Erst seit 1984 erinnere eine Tafel an die Homosexuellen im ehemaligen KZ Mauthausen, seit 1985 gebe es eine Tafel in Neuengamme, seit 1991 in Sachsenhausen. Er zitierte aus dem Bundestagsbeschluss, in dem als doppelte Aufgabe des Denkmals genannt wurde, die Opfer zu ehren und die Erinnerung wachzuhalten. Auch Wowereit äußerte sich zu der Kontroverse und zu dem gefundenen Kompromiss: Die Debatte könne hilfreich sein, denn „auch heute noch gibt es Diskriminierung von Lesben und Schwulen“.

Die Mitarbeiter der brandenburgischen NS-Gedenkstätten hatten seinerzeit davor gewarnt, historische Erinnerung und pädagogische Absichten zu nahe zusammen zu bringen, denn es drohe das Andenken an die Opfer gegenüber „gegenwärtigen und zukünftigen politischen Zwecken“ in den Hintergrund zu rücken. Der dem Denkmal beigegebene Text formuliert dessen doppelte Aufgabe so: Es solle „die verfolgten und ermordeten Opfer ehren“ und zugleich „ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen“.

Im „Dritten Reich“ wurde der Paragraph 175 des Strafgesetzbuchs verschärft, so dass schon ein Kuss unter Männern strafbar wurde. Über 50 000 Männer wurden verurteilt, etliche Tausend wurden in die Konzentrationslager geschickt, wo eine unbekannte Zahl starb. Der Paragraph 175 galt unverändert bis 1969, auch das erwähnt der Text zum Denkmal.

Dworek erinnerte daran, dass der letzte Überlebende der NS-Homosexuellenverfolgung, Pierre Seel, im Jahr 2005 starb. Weder im Osten noch im Westen Deutschlands seien die homosexuellen NS-Opfer nach dem Krieg angemessen behandelt worden, einige seien sogar zur Verbüßung ihrer Reststrafe nach Verurteilungen nach Paragraph 175 wieder ins Gefängnis geschickt worden. Nach diesem Paragraphen habe es in der Bundesrepublik bis zu seiner Abschaffung ebenso viele Verurteilungen gegeben wie im „Dritten Reich“.

Sowohl die historische Aufarbeitung als auch die Anerkennung „der im demokratischen Staat nach Nazi-Recht Verurteilten“ stehe noch aus. Eckert erinnerte daran, dass der Bundestagsbeschluss für das Homosexuellendenkmal gegen die Stimmen der CDU zustande gekommen sei. Er sagte, nur der Kunst habe es gelingen können, „ohne Geschichtsklitterung“ der verfolgten homosexuellen Männer und der nicht verfolgten lesbischen Frauen in einem Denkmal zu gedenken. Daher sei er zuversichtlich, dass dies in zwei Jahren auch gelingen werde, wenn der lesbischen Frauen gedacht wird. Auf der Tafel zum Denkmal heißt es: „Im nationalsozialistischen Deutschland fand eine Homosexuellen-Verfolgung ohnegleichen in der Geschichte statt.“

Einmischung im Dienste nationaler Minderheiten

Vertreter europäischer Volksgruppen tagen in Ungarn und loben Paris / Von Reinhard Olt

PÉCS, 27. Mai. Für François Schaffner ist die Aufnahme der Regionalsprachen in die französische Verfassung nur eine „erste wichtige Etappe“. Es bleibe noch „sehr viel zu tun“, um den Regionalsprachen einen Platz im öffentlichen Leben zu sichern, etwa in Medien und Schulen. Dieser Einschätzung des Präsidenten der „Vereinigung Kultur und Zweisprachigkeit im Elsass“ haben sich in diesen Tagen in Pécs (Fünfkirchen), der fünftgrößten Stadt Ungarns, 180 Vertreter sprachlicher, ethnischer und nationaler Minderheiten aus 28 Staaten Europas angeschlossen. Sie waren im Zentrum des größten Siedlungsgebiets der deutschen Minderheit in Ungarn zum 53. Kongress der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) zusammengekommen.

Der Dachverband von 80 Organisationen autochthoner Minderheiten Europas begrüßte die Nachricht aus Paris auch deshalb, weil sich Frankreich bisher geweigert hatte, Regionalsprachen offiziell anzuerkennen. Die nach dem Zweiten Weltkrieg gegründete FUEV, die auch beharrliche Vertreter von in Paris oft ignorierten französischen Minderheiten in ihren Reihen hat, hatte im Vorjahr in der estnischen Hauptstadt Tallinn ein „Netzwerk zur Förderung der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen“ im Rahmen des EU-Förderprogramms „Lebenslanges Lernen“ begründet. Insofern freute man sich in Pécs, dass Frankreich eine Wegmarke auf der als beschwerlich erachteten Strecke hin zur Fixierung von Minderheiten-Kollektivrechten in der EU setzt. Das Ziel der Festschreibung von Minderheitenrechten ist dem Dachverband, der den Anspruch erhebt, die Interessen der alteingesessenen europäischen Minderheiten bei den internationalen Organisationen zu vertreten, besonders wichtig.

FUEV-Präsident Hans Heinrich Hansen macht darauf aufmerksam, dass gerade die EU beim Schutz nationaler Minderheiten in Form einer unionsrechtlichen Fixierung Defizite hat. Ein spärlicher derartiger Rechtstitel ist im Vertrag von Lissabon überhaupt erstmals vorgesehen. Dabei gehört jeder siebte Bewohner Europas einer autochthonen nationalen oder ethnischen Minderheit an. In den 45 zu Europa zählenden Staaten leben 337 solcher Minoritäten mit insgesamt knapp 105 Millionen Angehörigen. Von den 90 Sprachen in Europa gelten 37 als Nationalsprachen, 53 als „staatenlose Sprachen“. Dazu zählen das zur slawischen Sprachfamilie gehörende Sorbische in der Ober- und Niederlausitz, das Friesische in Nord(west)deutschland sowie in den Niederlanden, das Rätoromanische sowie Idiome der alpinen Urbevölkerung, wie sie noch in der Schweiz und in Südtirol gesprochen werden. Nach offiziellen Angaben der EU nutzen 40 Millionen ihrer Bürger eine Regional- oder Minderheitensprache. Das sind knapp zehn Prozent der Unionsbevölkerung.

Die FUEV als Sprachrohr der durchaus nicht ohne Gegensätze handelnden Vertreter der Volksgruppen weiß, dass sie nur Erfolg haben kann, wenn sie sich in die Politik einmischt. Beharrliche Interessenvertretung gegenüber nationalstaatlichen und EU-Institutionen gehört zum Fundament ihres Handelns. Daher hat sie gemeinsam mit ihrer Jugendorganisation (JEV) und der „Intergruppe für traditionelle nationale Minderheiten im Europäischen Parlament“ eine Kooperation vereinbart. Das „Dialogforum“ hat zum Ziel, die politische Teilhabe der Minderheitenorganisationen auf europäischer Ebene zu verbessern. Sie soll mittelfristig in eine ständige Interessenvertretung ähnlich dem „Ausschuss der Gemeinden und Regionen“ in Brüssel münden. In Pécs wählten die FUEV-Delegierten die Mitglieder für das Dialogforum: Bernhard Ziesch, Geschäftsführer der Domowina, der Dachorganisation der Sorben in der Lausitz; Koloman Brenner von der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen; Dieter Küssner, Vorsitzender der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein; Jacob Van der Bij, Chef der Westfriesen in den Niederlanden; Aleksander Studen-Kirchner von der JEV, ein Kärntner Slowene; Nicolae Sdrula von den Aromunen in Rumänien und Halit Habip Oglu, Vorsitzender der Westhrakien-Türken in Griechenland.

FUEV-Präsident Hansen hebt hervor, dass die Zusammenarbeit ohne Zutun der Abgeordneten Csaba Tabajdi (Ungarn) und Michel Ebner von der Südtiroler Volkspartei (SVP) – sie stehen beide der „Intergruppe“ vor – nicht zustande gekommen wäre. Tabajdi befand in Pécs: „Das Demokratieverständnis einer Gesellschaft lässt sich nicht zuletzt über ihre Haltung zu ihren Minderheiten definieren.“ Künftig will sich die FUEV verstärkt darum kümmern, den Minderheiten zu einem „Grundrecht auf Medien und auf Informationen in ihrer eigenen Sprache“ zu verhelfen. Dem widmet sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung ihres Vizepräsidenten Heinrich Schultz. Im nächsten Jahr feiert die FUEV in Brüssel ihr sechzigjähriges Bestehen.

Frankreich schützt seine Regionalsprachen

Die französische Nationalversammlung stimmt an diesem Mittwoch in erster Lesung über die von Präsident Sarkozy gewünschte Verfassungsreform zur „Modernisierung“ der Institutionen der V. Republik ab. Das Votum gilt als Stimmungstest für die Abstimmung beider Parlamentskammern im Juli in Versailles, bei der eine Dreifünftelmehrheit für die Annahme erforderlich ist. Die Abgeordneten haben die Verfassungsreform überraschend durch die Verpflichtung ergänzt, die Regional- und Minderheitensprachen in Frankreich zu schützen. Bislang war zum obersten Verfassungsprinzip die „Unteilbarkeit“ der Republik erhoben worden. Verfassungsrat und Staatsrat hatten in mehreren Grundsatzentscheidungen befunden, dass die seit 1998 in Kraft getretene Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen nicht mit der französischen Verfassung vereinbar sei. Sollte der jetzt angenommene Änderungsantrag bis zur endgültigen Fassung der Verfassungsreform Bestand haben, bedeutet dies nicht weniger, als dass Frankreich vom Dogma des Französischen als einziger von der Verfassung geschützten Sprache abweicht. Zwar bedeutet die Verfassungsänderung nicht, dass Frankreich automatisch die Europäische Charta ratifiziert, aber sie schafft die Grundlage für eine mögliche Ratifizierung. In der Vergangenheit hatte Frankreich stets gefürchtet, durch eine Förderung der regionalen Identitäten die zentralstaatliche Ordnung zu gefährden und eine „Balkanisierung“ voranzutreiben. (mic.)